

**X. Sitzung,**  
**Samstag, den 6. Dezember 1913, vormittags 8 1/2 Uhr,**  
**im Schulratssaal.**

Entschuldigt abwesend: Herr Zschokke.

114.  
Begrüssung des Rektors.

Der Präsident heisst den neugewählten Rektor, Herrn Prof. Dr. Bosshard, willkommen.

115.  
Protokoll.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen.

116.  
Schweiz. Bot. Gesellschaft,  
finanzielle Unterstützung.

Der Vorstand der Schweiz. Botanischen Gesellschaft ersucht mit Zuschrift vom 11. September 1913 (Nr. 994) um eine erneute gründliche Prüfung der in der Eingabe vom 30. Januar 1913 vorgebrachten Tatsachen, sowie des darin enthaltenen Gesuches.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Die Eingabe des Vorstandes der Schweiz. Botanischen Gesellschaft vom 11. September 1913 wird der Konferenz der IX. Abteilung zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.
2. Mitteilung an den Vorstand der IX. Abteilung unter Bechluss der Akten.

117.  
Dr. Fehlmann,  
venia legendi.

Herr Dr. J. W. Fehlmann in Basel ersucht mit Zuschrift vom 18. September 1913 (Nr. 1013) unter Beilegung von Studiaausweisen und von Abzügen seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen um Erteilung der *venia legendi* an der E. T. H. für Zoologie, insbesondere Biologie der Süsswasserorganismen (Naturgeschichte und Pathologie der Fische, Abwasserbiologie, Bewirtschaftung der Gewässer, Fischzucht usw. und damit im Zusammenhang eventuell Planktologie etc.).

Der Schulrat,

nach Kenntnisnahme eines Berichtes der Konferenz der IX. Abteilung, datiert den 21. November 1913, und dreier Gutachten,  
auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Herrn Dr. J. W. Fehlmann, von Basel, geboren am 17. August 1887, wird gestattet, in der Eigenschaft als Privatdozent an der XI. Abteilung der E. T. H. Vorlesungen über Zoologie, insbesondere Biologie der Süsswasserorganismen, anzukündigen und zu halten.
2. Herr Fehlmann wird eingeladen, zum Zwecke der Einführung bei der Lehrerschaft und den Studierenden eine Antrittsvorlesung zu halten, über deren Anordnung er sich mit dem Rektorate zu verständigen hat.
3. Mitteilung an den Petenten (unter Rücksendung der Ausweise), das Rektorat, die Vorstände der Abteilungen IX und XI und den Kassier.

Aktum, den 6. Dezember 1913.

Herr Prof. Dr. Arnold Lang meldet mit Zuschrift vom 28. September 1913 (Nr. 1055) aus Gesundheitsrücksichten seinen Rücktritt sowohl als Professor wie als Direktor der Zool. Sammlungen auf Ende des Wintersemesters an und ersucht um Gewährung eines angemessenen Ruhegehaltes. Ein Entlassungsgesuch sei auch an die kantonale Behörde abgegangen.

Für den Fall, dass es seine Gesundheitsverhältnisse erlauben, noch einige Zeit kleinere Vorlesungen zu halten, möchte er, dass ihm gestattet werde, in Zukunft solche kleinere Spezialvorlesungen namentlich auf dem Gebiete der Vererbungs-, Zeugungs- und Fortpflanzungslehre sowie der vergleichenden Anatomie als Privatdozent ankündigen und abhalten zu dürfen.

Da es sich um eine sog. gemeinsame Professur handelt, hat sich der Schulratspräsident mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich ins Einvernehmen gesetzt. Regierungsrat Locher will dem Rücktrittsgesuch entsprechen. Der Ruhegehalt muss nach zürcherischem Gesetz mindestens 50% vom fixen Gehalt (Fr. 5500) ausmachen, dazu kommt noch der Betrag, den die Pensionskasse der Universitätsprofessoren leistet (im vorliegenden Fall ebenfalls 50% des Gehaltes), so dass Prof. Lang in der Eigenschaft als Universitätsprofessor eine Pension von mindestens 5500 Fr. erhalten wird. Das Verlangen, in die Reihe der Privatdozenten versetzt zu werden, glaubt der Erziehungsdirektor nicht erfüllen zu sollen. Dagegen sieht die neue Universitätsordnung, die nächstens von der letzten Instanz behandelt werden muss, die Schaffung einer neuen Kategorie von Professoren, der „Honorarprofessoren“, vor. Erlangt dieser Vorschlag Rechtskraft, so bestünde die Möglichkeit, Herrn Prof. Lang als „Honorarprofessor“ in den Listen der Universität weiterzuführen.

In Erwägung, dass die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich den Wunsch ausgedrückt hat, das Gesuch des Herrn Prof. Lang erst nach Neujahr behandeln zu können,

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

wird beschlossen:

Die Entscheidung über das Entlassungsgesuch des Herrn Prof. Dr. A. Lang wird verschoben.

Im Hinblick auf das Rücktrittsgesuch des Herrn Prof. Dr. A. Lang richtet die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich mit Schreiben vom 21. November 1913 (Nr. 1272) an den Schulratspräsidenten folgende Fragen:

a) ob die eidg. Behörden damit einverstanden seien, dass die Professur des Herrn Prof. Lang auch künftig als eine der eidg. technischen Hochschule und der zürcherischen Universität gemeinsame fortzuführen und zu unterhalten sei, und, wenn ja, in welchem Verhältnis ungefähr die Beteiligung der beiden Teilnehmer bei der künftigen Ausstattung der Professur gedacht werde;

b) ob im Bejahungsfalle die eidg. Behörden einverstanden seien, dass die einleitenden Schritte für die Wiederbesetzung zunächst von den Behörden der kantonalen Universität ausgehen, dem Schulrate aber zu einer für seinen Entscheid noch nützlichen Zeit von diesen Schritten Mitteilung gemacht werde.

In Erwägung, dass nach den bisherigen Erfahrungen die Beibehaltung einer gemeinsamen Professur für Zoologie dem Interesse beider Hochschulen entspricht, und auch im Sinn und Geist des Aussonderungsvertrages vom 28. Dezember 1905 liegt,

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

wird beschlossen:

1. Dem Bestreben der kantonalen Behörden, die Professur des Herrn Professor Lang als gemeinsame fortzuführen, wird beigeppflichtet.

2. Für die künftige Ausstattung der Professur gilt grundsätzlich als Vorbild die Art, wie die gemeinsamen Professuren für Mineralogie und Geologie behandelt sind, wobei selbstverständlich die finanzielle Belastung der beiden Teilnehmer durch die Zoologie-Professur ungefähr im umgekehrten Verhältnis zu geschehen hat, wie es für die Professuren für Mineralogie und Geologie festgesetzt ist.

118.  
Prof. Lang, Rücktritt.

119.  
Professor für Zoologie,  
Wiederbesetzung.  
(573)

Aktum, den 6. Dezember 1913.

3. Dem Vorschlag über das Verfahren für die Wiederbesetzung der Professur wird zugestimmt.

4. Mitteilung an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich durch Zuschrift.

120.  
Assistent Mutzner,  
Beitrag aus der  
Wildstiftung.

Herr Karl Mutzner, Assistent für Eisenbahnbau an der E. T. H., stellt mit Zuschrift vom 22. Oktober 1913 (Nr. 1149) das Gesuch, es möchte ihm an die beträchtlichen Kosten, die ihm durch den Druck seiner Dissertation „Die virtuellen Längen der Eisenbahnen“ erwachsen, ein Beitrag aus der Wildstiftung gewährt werden. Über die Qualität seiner Doktorarbeit beruft er sich auf das Gutachten des Referenten und des Korreferenten, der Herren Professoren Hennings und Narutowicz; er bemerkt im weitern, dass er hoffe, durch die Bearbeitung dieses Themas speziellen Interessen der Ingenieurschule gedient zu haben.

Gestützt auf die Vernehmlassung der Herren Professoren Hennings, Narutowicz und Rohn,

auf den Antrag des Präsidenten,

wird beschlossen:

1. Herr Ingenieur Karl Mutzner, Assistent an der Ingenieurschule, erhält an seine wissenschaftliche Arbeit aus der Wildstiftung im Sinne der Bestimmungen des Statuts einen Beitrag von 600 Fr.

2. Mitteilung an den Petenten, den Vorstand der Ingenieurschule und den Kassier.

121.  
Archäol. Sammlg.,  
Abtretung getönter Gips-  
abgüsse an den Kanton  
Zürich.  
(52 b)

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich macht mit Zuschrift vom 6. August 1913 (Nr. 923) die Mitteilung, dass infolge des Schulratsbeschlusses vom 19. Juli 1913 (93) der Kanton Zürich genötigt sei, eine Reihe kunsthistorischer Objekte (Gipsabgüsse) für seine Sammlung nochmals anzuschaffen. Die betreffenden Objekte der jetzigen Sammlung, die Katalognummern von 1897:

186 Karyatide,	352 Kopf des Asklepios von Melos,
55 Aristion-Stele,	453 Relief Apotheose des Homer,
270-272 Reliefs vom Mausoleum, (nicht 74-76)	68-74 Relief vom Harpyien-Denkmal,
333 Herakles, Kopf,	222 Diadumenos Farnese,
299 Apollo Pourtalés,	2-3 Aegyptische Reliefs,
	25-28 Assyrische Reliefs,

seien getönt. Da nach einer Mitteilung von Prof. Dr. Blümner die Professoren der Architektenschule es vorziehen würden, für ihre Sammlung ungetönte Exemplare zu besitzen, schlage die Erziehungsdirektion vor, die in Frage kommenden getönten Abgüsse der zürcherischen Sammlung zu überlassen, wofür vom Kanton der E. T. H. entsprechende neue ungetönte Exemplare verschafft würden.

Der Vorstand der Architektenschule, Herr Prof. Recordon, dem die Eingabe zur Kenntnisnahme und Rückäusserung überwiesen wurde, teilt mit Schreiben vom 25. Oktober (Nr. 1178) mit, dass die von ihm bestellte Kommission, bestehend aus den Professoren Bluntschli, Gull, Graf, Lasius und Zemp und dem Vorstände, dem Vorschlage beistimme, in der Meinung jedoch, dass die Ersatzstücke in absehbarer Zeit eingeliefert würden.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Der Vorschlag der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich wird angenommen.

2. Mitteilung an die Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich durch Zuschrift, mit dem Ersuchen, vor dem Umzuge zum Zwecke der Übergabe Anzeige machen zu wollen, sowie an den Vorstand der Architektenschule durch Protokollauszug.

122.  
Schweiz. Geometerverein,  
Einführungskurs für  
Grundbuchgeometer.

Der Vorstand des Schweizerischen Geometervereins beabsichtigt laut Zuschrift vom 20. Oktober 1913 (Nr. 1125) im Monat März 1914 einen orientierenden Einführungskurs für praktizierende Grundbuchgeometer abzuhalten.

Aktum, den 6. Dezember 1913.

Der Kurs würde auf 4–6 Tage angesetzt. Zur Behandlung kämen die Organisation und Durchführung der schweiz. Grundbuchvermessung, die wichtigsten Abschnitte der eidg. Vermessungsinstruktion (Triangulation, Neuvermessung und Nachführung, Städtevermessung, Umlegungsverfahren, Vervielfältigungstechnik) und eventuell weitere einschlägige Gebiete. Der Vorstand spricht den Wunsch aus, es möchte sich die E. T. H. zur Aufnahme des Kurses bereit erklären und in gutschmeiner Zeit dem Verein geeignete Hörsäle zur Verfügung stellen.

Nach gewalteter Diskussion

wird

auf den Antrag des Präsidenten  
beschlossen:

1. Die Eingabe des Vorstandes des Schweiz. Geometervereins wird der Konferenz der Ingenieurschule überwiesen mit der Einladung, über die Angelegenheit Bericht und Antrag zuhanden des Schulrates einzureichen.
2. Mitteilung an den Vorstand der Ingenieurschule, Herrn Professor Narutowicz.

Zu der Frage der Erstellung und Veröffentlichung eines Verzeichnisses der Dissertationen (s. Protokoll vom 2. August 1913, Nr. 104) macht Herr Rektor Bosshard die Anregung, es sei in das nächste Programm ein vollständiges Verzeichnis der bisher erschienenen Doktorarbeiten und in den spätern Programmen jeweilen die Ergänzungen aufzunehmen. Auf diese Weise sei es möglich, ohne nennenswerte Kosten eine gedruckte Zusammenstellung der Dissertationen zu erhalten. Dieses Verfahren böte gleichzeitig den grossen Vorteil, dass der Liste ohne besondere Arbeitsaufwendung die gewünschte Verbreitung gesichert wäre.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. In das Programm für das Sommersemester 1914 wird ein vollständiges Verzeichnis der bisher erschienenen Dissertationen aufgenommen. Von diesem Verzeichnis werden, um spätern Nachfragen genügen zu können, einige hundert Separatabzüge erstellt.
2. Den spätern Programmen werden jeweilen die entsprechenden Nachträge beigegeben.
3. Mitteilung an das Rektorat.

Infolge seiner Berufung an die Preussische Akademie der Wissenschaften ersucht Herr Prof. Dr. A. Einstein mit Zuschrift vom 30. November 1913. (Nr. 1289) um Entlassung aus der Professur an der E. T. H. auf den 1. April 1914.

Die Bemühungen des Präsidenten, den Gelehrten für die hiesige Hochschule zu erhalten, blieben leider erfolglos, was übrigens bei der Bedeutung und der Art der Stelle, die von jeder Lehrverpflichtung frei ist, begreiflich erscheint.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Dem Bundesrate wird beantragt, es sei Herrn Dr. Albert Einstein die nachgesuchte Entlassung als Professor für theoretische Physik an der Eidgenössischen Technischen Hochschule auf den 31. März 1914 zu gewähren mit dem Ausdrucke des Dankes für die geleisteten Dienste.
2. Mitteilung an das Eidg. Departement des Innern durch Zuschrift.

Die Berichte der Delegierten zu den Maturitätsprüfungen im Jahre 1913 geben Herrn Schulrat Düring Veranlassung zu einer Bemerkung. Er findet es unstatthaft, dass Abgeordnete auf Grund ihrer Wahrnehmungen bei den Prüfungen sich in Unterhandlungen mit den Behörden der Vertragsschulen einlassen. Der Delegierte hat über seine Beobachtungen dem Schulrate zu berichten, der den kantonalen Organen die ihm geeignet scheinenden Massnahmen vorschlagen wird.

123.

Erstellung eines Verzeichnisses der Dissertationen.

124.

Prof. Dr. Einstein,  
Rücktritt.  
(525)

125.

Schulrat Düring,  
Bemerkung zu den Berichten über die Maturitätsprüfungen.

---

Aktum, den 6. Dezember 1913.

---

Der Präsident gibt Aufschluss über die nähern Umstände, die den betreffenden Abgeordneten zu den Wünschen und Anregungen veranlassten; er teilt im übrigen grundsätzlich die Ansicht des Herrn Düring.

Der Präsident wird auch in Zukunft nicht unterlassen, den Professoren, die zum ersten Male zu Maturitätsprüfungen delegiert werden, die nötigen Instruktionen zu geben.

---

Schluss der Sitzung  $\frac{1}{4}$  11 Uhr.

Im Anschluss an die Sitzung findet eine Besichtigung der Neubauten statt.